

Drucksache Nr.: 120/2013

Dezernat

Federführend: Stabsstelle
Rechnungsprüfung

Anlagen:

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.05.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Beschluss über die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Bilanz zum 31.12.2009
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 526.173.143,86 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 211.020.943,79 €.
 - b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.065.664,17 €.
 - c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2009
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.784.718,05 €.
2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, den Beigeordneten Dieter Klohr, Georg Krist und Ingo Röthlingshöfer wird für das Jahr 2009 sowie den Beigeordneten Lutz Frisch für die Zeit vom 01.01.2009 bis 06.07.2009 und Marc Weigel für die Zeit vom 07.07.2009 bis 31.12.2009 die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2009 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und die sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2013

Willi Kästel
Vorsitzender